Preis- und Leistungsverzeichnis

Juni 2026

- ***Abkürzungen /Erläuterungen / Glossar***

- ***Kapitel A:***

  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- ***Kapitel B:***

  Girokonto und Zahlungsverkehr

- ***Kapitel C:***

  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- ***Kapitel D:***

  Kreditgeschäft

- ***Kapitel E:***

  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 8
I. Girokonten 8
1. Preismodelle für Privatkonten 8
2. Preismodelle für Geschäftskonten 9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)Privatkonten 9
4.1. Geschäftskonten 9
5. Rechnungsabschluss 10
5.1. Privatkonten 10
5.2. Geschäftskonten 10
6. Geduldete Kontoüberziehungen 10
7. Kontowecker 10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 11
1. Überweisungen 11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 11
1.1.1. Überweisungsaufträge 11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 13
1.2.1. Überweisungsaufträge 13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 15
2. Lastschriften 16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 17
2.4. Lastschrifteinzug 17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 18
3.3. Bargeldauszahlung 20
3.4. Ausführungsfrist 21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 21
4.1. Bargeldeinzahlung 21
4.2. Bargeldauszahlung 22
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 22

5.2. Electronic Banking für Unternehmer 22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 22
5.4. Firmenkundenportal 24
5.5. Wero 24
5.5.1. Limite 24
5.5.2. Entgelte 24
5.5.3. Ausführungsfrist 24
5.5.4. Annahmezeiten 24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 24
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 24
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank 25
III. Scheckverkehr 25
1. Allgemein 25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 26
2.3. Umrechnungskurse 26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 27
I. Sparkonto 27
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 27
II. Wertpapiere 27
1. Depotleistungen 27
2. Effektive Stücke 28
3. Transaktionsleistungen 28
4. Ersatz von Aufwendungen 29
D. Kredite 30
I. Kredite 30
II. Sonstiges 30
E. Sonstiges 31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 31
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden 31
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 31
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) 31
V. Reisezahlungsmittel 31
VI. Schrankfächer 31
VII. Sonstige Dienstleistungen 31

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 01.05.2026 zusätzlich: Serbien.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Regensburg
Lilienthalstr. 5
93049 Regensburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 6259

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichten werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Regensburg
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Das Regensburg-Konto
ausschließlich mit Onlinebankingvertrag für den Kontoinhaber

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	5,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte[1] und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	8,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte[2] und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter 30 Freiposten pro Quartal/darüber hinaus:	0,50 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

Das Regensburg-Konto mit Premium-Paket

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	15,90 EUR
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte[3] und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlung am Schalter	inklusive
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[4]	inklusive

Basiskonto

Das Basiskonto wird wie „Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket“ geführt.

In Absprache mit der Sparkasse Regensburg ist auch die Wahl der Onlinevariante „Das Regensburg-Konto“ möglich; für Minderjährige wird das Konto unentgeltlich geführt.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	11,90 EUR
Bargeldauszahlungen Bargeldeinzahlung am Schalter,	2,50 EUR
Beleghafte[5] Buchungen	2,50 EUR
Buchungsposten*	0,49 EUR
Onlinebuchungen*	0,15 EUR
Kontoauszüge über elektronisches Postfach und KAD	inklusive

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Geschäftskonten	10,00 EUR
Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Privatkonten	10,00 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Das Regensburgkonto	
- Kontoauszug über KAD	2,00 EUR
Bei Versand der Kontoauszüge	
- Wochen- Tages oder Monatsauszug	
- bei Postversand	2,00 EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	0,50 EUR
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand je	Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je	

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[6].

4.1. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im e-Postfach, KAD	kostenlos
Erstellung und Bereitstellung über Versand oder Abholer	2,00 EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	

(soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand — Bepreisung nach entsprechendem
- bei Abholung in der Geschäftsstelle — Arbeitsaufwand

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[7]

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) — unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- *SMS* — *unentgeltlich*
- *E-Mail* — *unentgeltlich*
- *Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)* — *unentgeltlich*

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS — unentgeltlich
- E-Mail — unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) — unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS ab der 91. Nachricht — 0,09 EUR
- E-Mail — unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) — unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten — unentgeltlich
- fällige Sparraten — unentgeltlich
- Schließfachmietpreis — unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[8] in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank:

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[9]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[10]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[11]]
Wero-Zahlungsauftrag	*max. 10 Sekunden[12]*]

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

- Belegloser Überweisungsauftrag[13]	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag[14]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[15]

	Modalitäten: je Überweisung
	vom Girokonto

Überweisungsart	beleghaft[16]	beleglos[17]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.			20,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Preis nach Kontomodell B.I. 1.+2.			20,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags, mind. 12,00 EUR	25 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags, mind. 10,00 EUR	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert/ Überweisungsbetrags, mind. 12,00 EUR	Zusätzlich 20,00 EUR
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00 EUR		
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,00 EUR		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[18]

beleghaft[19]	beleglos[20]
1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 12,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	1,25 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 10,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[21] bei Zahlungen in Kontowährung

beleghaft[22]	beleglos[23]
1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 12,00 Euro zzgl. Pauschale 25,00 EUR	1,25 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 10,00 EUR, zzgl. Pauschale 25,00 EUR

Höhe der Entgelte[24] bei Zahlungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

beleghaft[25]	beleglos[26]
1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 12,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. Pauschale 25,00 EUR	1,25 ‰ vom EUR-Gegenwert des Überweisungsbetrags mind. 10,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. Pauschale 25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[27]

2,48 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[28]:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
gewöhnliche Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	unentgeltlich
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR, max.150,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	20,00 EUR

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.[29]]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[30]

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft[31]	beleglos[32]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR	1,25 ‰ mind. 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR	zusätzlich 20,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[33]: siehe B.1.1.1. bb)

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[34]: **siehe B.1**
Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[35]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		-
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I.1.+ 2	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I.1.+ 2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe B.1.1.1 ba)	siehe B.1.1.1 bc)
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:		20,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	siehe B.1.1.1 bb)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	siehe B.1.1.1 bc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[36]

- per Postversand 2,48 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[37]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2
übrige Länder	1,00 ‰ min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 20,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[38]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[39] durch die Sparkasse/Landesbank	2,48 EUR
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	7,50 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[40]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	2,48 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	7,50 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[41]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[42]	2,48 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben	7,50 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[43]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	2,48 EUR
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgaben	7,50 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[44]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15 EUR
b) Sammelauftrag	0,15 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15 EUR
b) Sammelauftrag	0,15 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[45]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
Pro Karte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold		
Pro Karte	jährlich	84,00 EUR
Incl. 6 unentgeltlicher Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland	jährlich	
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	84,00 EUR

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[46]	0,50 EUR, zzgl. Portokosten

d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

2,00 EUR

e) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[47] im EWR unentgeltlich

g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[48] im EWR

- in EWR-Fremdwährung
  Währungsumrechnungsentgelt[49] 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung 1,75 % des Umsatzes

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[50] außerhalb des EWR 1,75 % des Umsatzes

i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[51] unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

k) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE67 7505 0000 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
- Mastercard Gold/ Kreditkarte)
- Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)
- Mastercard Business Gold (Kreditkarte)

l) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) 5.000 EUR
- Mastercard Gold/ (Kreditkarte) 5.000 EUR
- Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) 5.000 EUR
- Mastercard Business Gold (Kreditkarte) 5.000 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 18,00 EUR
-

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[52]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [53]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[54]
  - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Regensburg — bis zu 2.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Inland — bis zu 1.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Ausland — bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[55] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) — bis zu 2.250,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[56] — bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht — unentgeltlich
- wegen Namensänderung — unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN — unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) — unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. — 10.00 EUR

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[57] im EWR — unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[58] im EWR

- in EWR-Fremdwährung[59] — 1,75 % des Umsatzes
- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[60] — 1,75 % des Umsatzes
- Drittstaatenwährung — 1,75 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[61] außerhalb des EWR — 1,75 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[62] — unentgeltlich

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung [63]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt64 erheben: Verfügungen in Euro[65]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[66] erheben: Verfügungen in Euro[67]		
- im Maestro-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung[68]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[69]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[70]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[71]	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung72 im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung73 im Debit Mastercard-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes / 7,50 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard*/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro[74]	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[75]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[76]	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

*Mastercard Gold: 6 unentgeltliche Abhebungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro[77]	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt[78]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[79]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Nach Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

Bargeldauszahlung von eigenem Geschäftsgirokonto	nach Kontomodell
Bargeldauszahlung von eigenem Privatgirokonto	nach Kontomodell

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	8,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN[80] (je push TAN)	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[81]

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	5,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	mtl.	30,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[82]

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Sammelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Lastschrifteinzug	

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	10,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,15 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 8,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist unter Fiserv - Fremdwährungskurse (firstdata.eu) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[83] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- sowie regionalen Feiertagen: Neujahrstag (01.01.), Hl. Drei König (06.01.), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Tag der dt. Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.), 1. u. 2. Weihnachtstag (25./26.12.)

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Geschäftstäglich 15:00 Uhr
- Datenfernübertragung:	Geschäftstäglich 15:00 Uhr
- Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Scheckeinzug (Inland)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR pro Scheck
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[84]

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 EUR
Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	1,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Einlösung von Schecks in Euro und Fremdwährung, gezogen auf in- und ausländische Banken Ankauf oder Gutschrift E.V.:

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 EUR
Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	1,50 EUR
Zusätzlich bei Einreichung von mehreren Schecks ab dem 2. Scheck		2,50 EUR

zzgl. Aufwendungsersatz für Entgelte fremder Institute

Gutschriften nach Inkasso (Gutschrift nach erfolgter Einlösung durch Auslandsbank

Abwicklungsgebühr	3 ‰, mind. 15,00 EUR
Courtage bei Scheck in Fremdwährung	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR*

*zzgl. Aufwendungsersatz für Entgelte fremder Institute (incl. Bayern LB)

Zusätzliche Leistungen im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Erstellen einer Scheckkopie	20,00 EUR*

*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.		
Mindestbetrag		12,50 Euro zzgl. MwSt. =14,88 Euro
- Girosammelverwahrung Postengebühr aus Kurswert		0,75 ‰ zzgl. MwSt. = 0,89 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Sonderverwahrung - Postengebühr aus Kurswert		1,25 ‰ zzgl. MwSt. = 1,49 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Wertpapierrechnung - Postengebühr aus Kurswert		2,50 ‰ zzgl. MwSt. = 2,98 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
Bestände ohne **Kurswert** festverzinsliche Wertpapiere in DM/Euro: aus Nennwert in Fremdwährung: aus Nennwert (Umrechnung zum Devisenkurs)		wie oben, je nach Verwahrart
Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine pro Posten: - Girosammelverwahrung - Sonderverwahrung - Wertpapierrechnung		 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro 4,00 Euro zzgl. MwSt. = 4,76 Euro 7,50 Euro zzgl. MwSt. = 8,93 Euro
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
Wertpapierüberträge		frei, bei anschließender Depotauflösung; Clearingpreise abhängig von Verwahrart
Duplikatserstellung von Zins- und Dividendengutschriften, je ISIN (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nach Aufwand, mind. 10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Duplikatserstellung von Einzel-, Jahresbescheinigungen, Erträgnisaufstellungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nach Aufwand, mind. 10,00 Euro, zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Depotaufstellung (mit Kurswertberechnung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Vertrag zugunsten Dritter		20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Depotübertragung		Nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Einlieferung	30,00 EUR zzgl. MwST. =35,70 EUR zzgl. Lieferspesen der Lagerstelle
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) Rücknahme von Investmentanteilen	6,00 Euro zzgl. MwSt. = 7,14 Euro Zzgl. Lieferspesen 0,50 % Abschlag auf den Rücknahmepreis

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	
- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert/Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
- bei Optionsscheinen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	
- an inländischen Börsen	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
- an ausländischen Börsen	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 3,00 EUR
Optionsscheinausübung	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

außerbörslich	organisationseigene Anbieter[85]	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter[86]	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter[87]	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter[88]	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 EUR
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	Fonds, ETF, Zertifikate, Aktien	2 % vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online/CallCenter
Provisionen für An- und Verkäufe von Aktien, Zertifikaten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Optionsscheinen

Provision nach Betragsstaffel	Internet	CallCenter
- unter Euro 5.000,00	0,35 %	0,55 %
- unter Euro 25.000,00	0,30 %	0,45 %
- ab Euro 25.000,00	0,25 %	0,35 %
zuzüglich Grundpreis		
- an inländischen Börsen	12,00 EUR	12,00 EUR
- an ausländischen Börsen	32,00 EUR	32,00 EUR
Limite		
- Erteilung		4,00 EUR
- Änderung		4,00 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Kredite

Bereitstellungsprovision

- Variabler Zinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.
- Festzinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.

Vor- und Zwischenfinanzierung von LBS-Verträgen (ab dem 3. Monatsersten nach Kreditzusage oder Unterzeichnung der Darlehensurkunde) 1/6 % p. M.

Vorfälligkeitsentgelt bei Sondertilgung Festzinsdarlehen Individuelle Berechnung

Schuldübernahme*	Austausch eines Schuldners bei einem bestehenden Darlehensvertrag (nicht im Falle einer Erbfolge)	1 % aus der Restschuld
Haftentlassung	Entlassung eines Schuldners aus einem bestehenden Darlehensvertrag z. B. bei Scheidung	1 % aus der Restschuld

*soweit diese auf Veranlassung des Darlehensnehmers und in seinem Interesse erfolgt

II. Sonstiges

Anforderung von Grundbuchauszügen, Registerauszügen 25,00 Euro

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	je nach Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftseinholung für den Kunden	20,00 EUR inkl. MwSt. zzgl. Fremdkosten
Auskunftsanfragen wegen nicht eingelöster ELV-Lastschriften	20,00 EUR pro Adresse
Einholung von Auskünften im Ausland - Stückpreis	40,00 EUR

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich

V. Reisezahlungsmittel

OUT-Währungen (USD, Schweizer Franken, engl. Pfund)	jeweiliger Ankaufskurs
Postversand bis zu einem Gegenwert von Euro 2.499,99	12,50 EUR

VI. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) je nach Schrankfachgröße	75,00 Euro zzgl. MwSt. = 89,25 EUR **bis** 120,00 Euro zzgl. MwSt. = 142,80 EUR

VII. Sonstige Dienstleistungen

Nachttresoreinlieferung und Nutzung der Einzahlungsautomaten	3,50 EUR pro Safebag/Kassette
Geldwechselgeschäfte (nur für Kunden der Sparkasse Regensburg) - Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:	
je Rolle	0,50 EUR

Kunden mit regelmäßigen Geldgeschäften	Preis nach Vereinbarung
Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:	
Kunden mit hohen, regelmäßigen Geldwechselgeschäften	Preis nach Vereinbarung
ungerollte Kleingeldanlieferung (inkl. Münzzählautomat)	3 % des Betrages, mind. 5,00 EUR
Kleingeldanlieferung **(Spardose)** von Minderjährigen bis 100,00 EUR	unentgeltlich
Schätzgebühr von Münzen und Medaillen	je nach Aufwand, mind. 2,50 EUR

---

[1] Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[2] Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[3] Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[4] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer Sparkassen-Cards (Debitkarte).

[5] Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[6].Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

[7] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

[8] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[9] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[10] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[11] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[12] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[13] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[14] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[16] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[17] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[19] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[20] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[21] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

[22] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[23] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[24] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

[25] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[26] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[27] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[28] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[29] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[30] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[31] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[32] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[33] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[34] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[35] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[36] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[37] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[38] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[39] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[40] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[41] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[42] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[43] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[44] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[45] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[46] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[47] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[48] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[49] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[51] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[52] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[53] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[54] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[55] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[56] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[57] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[58] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[59] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[60] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[62] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[63] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[64] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[65] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[66] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[67] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[68] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[69] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[70] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[71] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[72] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[73] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[74] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[75] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[76] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[77] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[78] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[79] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[80] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[81] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

[82] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[83] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

[84] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

[85] z.B. Investmentfonds der DekaBank

[86] auch Kooperationspartner der DekaBank

[87] z.B. Investmentfonds der DekaBank

[88] auch Kooperationspartner der DekaBank